

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	10.02.2014
Rat	11.02.2014

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2012 für die eigenbetriebsähnliche Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 321.138.239,12 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.490.724,11 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2012 von 3.490.724,11 Euro auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2013 benannte und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 106 GO NRW bestellte Prüfer für den Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat den Abschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (s. Anlage 5).

Das Veranstaltungszentrum Köln hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Verlust von 3.490.724,11 Euro abgeschlossen. Den Aufwendungen von 12.822.993,75 Euro stehen lediglich Erträge von 9.332.269,64 Euro gegenüber. Da der Verlust 2012 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser erneut auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 21.075.576,34 Euro ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ein kumulierter Gesamtverlust von 24.566.300,45 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Abs. 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Hinsichtlich der Notwendigkeit des Ausgleichs von Altverlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird verwiesen auf die separate Vorlage Nr. 0130/2014, die in gleicher Sitzung behandelt wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 – bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des noch nicht festgestellten Jahresergebnisses 2012 – 185.726.990,46 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital, 185.802.566,80 Euro auf die Kapitalrücklage und der Restbetrag von -21.075.576,34 Euro auf die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge des Veranstaltungszentrums entfallen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung selbst unmittelbar keine eigene unternehmerische Tätigkeit entfaltet, wird deren finanzielle und wirtschaftliche Situation - wie auch in den Vorjahren - durch die Ergebnisse, die aus dem Betrieb der an die KölnKongress GmbH und die KölnMusik GmbH verpachteten Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen, Flora und Philharmonie resultieren, geprägt. Die Übernahme der Verluste dieser beiden Betriebsgesellschaften belastet das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums mit insgesamt 4.295.523,06 Euro.

Neben der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH wird das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums nach wie vor insbesondere bestimmt von den Zinsaufwendungen (4.563.756,51 Euro) und den Abschreibungen auf Sachanlagen (2.382.513,00 Euro), die aus den in den einzelnen Objekten in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen herrühren.

Aufgrund der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR über die Nordhallen wurden die Mietzahlungen seitens des Veranstaltungszentrums Köln ab dem 01.08.2010 eingestellt. Im gleichen Zug wurde auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Aufgrund dessen entfallen neben den Mietaufwendungen für die Nordhallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat das Veranstaltungszentrum trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2012 wiederum einen Verlust in Millionenhöhe erwirtschaftet. Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2012 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beabsichtigt daher, den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wie folgt zu ergänzen (s. Anlage 6):

„Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen. Der Betrieb verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW.“

Das Risikomanagement der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als reine „Besitzgesellschaft“ stützt sich bisher im Wesentlichen auf die Risikofrüherkennungssysteme der einzelnen Betriebsgesellschaften, da hier die eigentlichen Unternehmensrisiken der Einrichtung zu sehen sind. Ein in sich geschlossenes eigenes Risikofrüherkennungssystem befindet sich derzeit im Aufbau.

Durch die mit der Einbringung der Flora erforderliche Erfassung und Bewertung der Immobilie ergab sich bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 eine erhebliche Verzögerung, die sich auch noch auf die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Folgejahre ausgewirkt hat. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist der Prüfungstau abgebaut, so dass der vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 16.12.2013 bestellte Abschlussprüfer die Prüfung des Jahres 2013 turnusgemäß im Frühjahr 2014 durchführen wird.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2012 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen, insbesondere aus dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Betriebsleitung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt als

- Anlage 1 Bilanz auf den 31.12.2012
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2012
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 4 Lagebericht 2012
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2012
- Anlage 6 Schreiben der GPA NRW bezüglich der Ergänzung des Bestätigungsvermerks des Jahresabschlussprüfers